

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0162/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte des Trägers "Kinderhaus" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

ab 01.03.2007 die Kleine Kindertagesstätte des Vereins "Kinderhaus" e.V., De-Haen-Platz 4 mit 10 Plätzen für Krippenkinder nach den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeiträge in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.624,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.624,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Träger "Kinderhaus" e.V. bietet seit vielen Jahren in der List ein breitgefächertes, offenes Angebot für Kinder und Eltern. Die große Nachfrage nach einem festen Betreuungsangebot für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren hat den Verein veranlasst, in unmittelbar benachbarten Räumen am De-Haen-Platz 4 eine Kleine Kindertagesstätte mit 10 Krippenplätzen zu planen und einen entsprechenden Antrag auf Förderung zu stellen.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen von dem Träger mit Hilfe von Spenden und Eigenleistungen vorgenommen, so dass der Stadt keine Investitionskosten entstehen.

Durch die zusätzlichen Krippenplätze wird dem seit dem 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 54.624,00€ jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Verein einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800€ gewährt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Gruppe soll zum 1.3.2007 erfolgen. Die Planung wurde mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vorbesprochen und die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 25.01.2007